

## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2016-0071  
GESCH.-NR. GGR 2017/155  
BESCHLUSS-NR.  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.05** **Nutzungsplanung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten  
Kommunalen Richtplanes**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplanes wird gemäss § 32 Abs. 3 PBG festgesetzt.  
Der kommunale Richtplan umfasst folgende Bestandteile:
  - a) Richtplankarte (inkl. Zentrumsrichtplankarten Effretikon und Illnau)
  - b) Richtplankarte Siedlung, Landschaft, Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen
  - c) Richtplankarte Verkehr

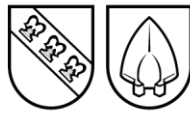
Gegenüber der Fassung des stadträtlichen Antrages (SRB-Nr. 2017-144 vom 13. Juli 2018) beschliesst der Grosse Gemeinderat folgende Änderungen im Richtplankarte:

## 2 SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>3</b>	<b>2.1</b>	<b>Gesamtstrategie Siedlung &gt; Ziele</b>

Ergänzung eines weiteren neuen Aufzählungspunktes, unter der Auflistung unter dem Einleitungstitel „Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon folgende Ziele“:

„Im Zentrum Effretikon wird eine ausgewogene Durchmischung von gemeinnützigem bis zum Luxussegment im Bereich Wohnen gefördert.“



## BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>6</b>	<b>2.2</b>	<b>Zentrum Effretikon &gt; Festlegungen und Massnahmen A - Bahnhof West Motorisierter &gt; Verkehr (Tabelle)</b>

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse / Gestenrietstrasse / Illnauerstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>7</b>	<b>2.2</b>	<b>Zentrum Effretikon &gt; Festlegungen und Massnahmen B - Bahnhof Ost &gt; Motorisierter Verkehr (Tabelle)</b>

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung der Brandrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>8</b>	<b>2.2</b>	<b>Zentrum Effretikon &gt; Festlegungen und Massnahmen C - Effimärt &gt; Motorisierter Verkehr (Tabelle)</b>

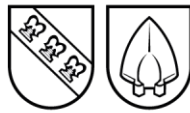
Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse und Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>8</b>	<b>2.2</b>	<b>Zentrum Effretikon &gt; Festlegungen und Massnahmen D - Rikonerstrasse &gt; Motorisierter Verkehr (Tabelle)</b>

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Rikonerstrasse / Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.



## BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>9</b>	<b>2.2</b>	<b>Zentrumsrichtplan Effretikon &gt; Legende Motorisierter Verkehr</b>

In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen:

„Attraktive Strassenraumgestaltung“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>10</b>	<b>2.3</b>	<b>Zentrum Illnau &gt; Festlegungen und Massnahmen Motorisierter Verkehr (Tabelle)</b>

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Usterstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>11</b>	<b>2.3</b>	<b>Zentrumsrichtplan Illnau &gt; Legende Motorisierter Verkehr</b>

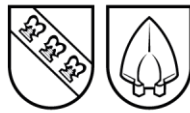
In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen:

„Attraktive Strassenraumgestaltung“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>12</b>	<b>2.4</b>	<b>Wohn- und Mischgebiete &gt; Ziele</b>

Bei der nach der entsprechenden durchgeführten Vernehmlassung neu eingefügten 4. Aufzählung, Streichung des entsprechend markierten Satzes:

„Neue Überbauungen - insbesondere grössere - weisen eine hochwertige Architektur und attraktive Aussenräume auf. Sie orientieren sich an den Anforderungen der 2000 Watt Gesellschaft.“



## BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>12</b>	<b>2.4</b>	<b>Wohn- und Mischgebiete &gt; Ziele</b>

Umformulierung der 6. Aufzählung (neu)

„Für die Überbauung von grösseren unbebauten Flächen wird die Gestaltungsplanpflicht in der Bau- und Zonenordnung geregelt.“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>12</b>	<b>2.4</b>	<b>Wohn- und Mischgebiete &gt; Festlegungen und Massnahmen</b>

Die Dichtestufe „mittlere bauliche Dichte“ (Baumassenziffer 1,7-2,5) wird durch eine Zweiteilung wie folgt differenziert:

- niedrige bis mittlere bauliche Dichte (Baumassenziffer 1,7-2,0)
- mittlere bis hohe bauliche Dichte (Baumassenziffer 2,0-2,5)

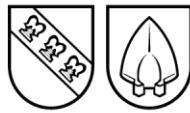
Die Quartiere werden folgenden Dichtestufen zugewiesen:

### **Gebiete mit niedriger baulicher Dichte (Baumassenziffer kleiner gleich 1.7):**

- Effretikon, Bannhalden
- Effretikon, Hackenberg
- Effretikon, Im Bol Ost
- Effretikon, Rappenhalden
- Effretikon, Rebenstrasse
- Illnau, Chelleracher
- Illnau, Gstück
- Illnau, Hagenwies
- Illnau, Wingertstrasse

### **Gebiete mit niedriger bis mittlerer baulicher Dichte (Baumassenziffer 1.7-2.0):**

- Effretikon, Bachwies
- Effretikon, Im Bol West
- Effretikon, Lindenwies
- Effretikon, Nauen
- Effretikon, Tannstrasse
- Illnau, Grund
- Illnau, Hagen Süd-West



## BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

### **Gebiete mit mittlerer bis hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.0-2.5):**

- Effretikon, Guldibuck
- Effretikon, Moosburg West
- Effretikon, Weiherstrasse
- Effretikon, Zelgli
- Illnau, Bisikonerstrasse
- Illnau, Chrummenacher
- Illnau, Längg
- Illnau, Soorhalden/Lätten

### **Gebiete mit hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.5-4.5)**

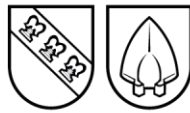
- Effretikon, Zentrum (Rikonerstrasse)
- Effretikon, Gebiet für Siedlungserweiterung Müsli
- Effretikon, Gestenrietstrasse
- Effretikon, Grundstrasse
- Effretikon, Hackenberg West
- Effretikon, Hagenacher
- Effretikon, Haldenstrasse
- Effretikon, Hinterbüelstrasse
- Effretikon, Illnauerstrasse
- Effretikon, Im Ifang
- Effretikon, Moosburg Ost
- Effretikon, Quellenstrasse
- Effretikon, Rappenstrasse
- Effretikon, Schlimperg/Waidstrasse
- Effretikon, Vogelbuck
- Effretikon, Wattbuck
- Effretikon, Wiesenstrasse
- Illnau, Zentrum
- Illnau, Geen
- Illnau, Gupfen
- Illnau, Hagenstrasse
- Illnau, Soorhalden Nord

### **Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer >4.5):**

- Effretikon, Zentrum (Bahnhof West, Effimärt, Bahnhof Ost)
- Effretikon, Brandriet

### **Verbesserung der Darstellung/Lesbarkeit auf dem Plan**

Zudem sollen die Gebiete neben der Flurbezeichnung auch eine Nummer erhalten, die auf dem Teil-Plan Siedlung verortet wird, damit die Lage und Abgrenzung der Quartiere besser ersichtlich sind.



## BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>12</b>	<b>2.4</b>	<b>Wohn- und Mischgebiete &gt; Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte</b>

Neuformulierung des letzten Satzes im entsprechenden Abschnitt:

„Die Siedlung ist so weiterzuentwickeln, dass eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist und auch der Fuss- und Veloverkehr angemessen berücksichtigt wird“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>15</b>	<b>2.4</b>	<b>Wohn- und Mischgebiete &gt; Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit mittlerer baulicher Dichte (Tabellen)</b>

Das Gebiet am Dorfeingang an der Usterstrasse (Gebiet östlich der Usterstrasse zwischen dem Dorfausgang Illnau Richtung Gutenswil und dem Hof Neuguet von Ueli Brüngger) ist definiertes Siedlungsgebiet.

Aufnahme der Einzonung des Gebietes im kommunalen Richtplan als Wohn- und Mischgebiet mittlerer Dichte.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>16</b>	<b>2.5</b>	<b>Historische Ortskerne und Weiler &gt; Ziele</b>

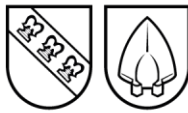
Ersatzlose Streichung der kompletten 3. Aufzählung

„Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten und bleiben geschützt.“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>16</b>	<b>2.5</b>	<b>Historische Ortskerne und Weiler &gt; Ziele</b>

Ersatzlose Streichung der Aufzählung Nr. 4:

„Die öffentlichen Räume einschliesslich der Strassenräume sind sorgfältig gestaltet.“



## BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>18+19</b>	<b>2.6</b>	<b>Arbeitsplatzgebiete &gt; Festlegungen (Tabelle)</b>

Folgende Einschränkungen in der kompletten Tabelle (teilweise auch durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) eingefügte Ergänzungen, die im entsprechenden Vernehmlassungsverfahren Eingang gefunden haben, sind ersatzlos zu streichen:

„Ausschluss von verkehrsintensiven Einrichtungen“. Ebenso Streichung des Begriffes „und Dienstleistungen“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>18+19</b>	<b>2.5</b>	<b>Arbeitsplatzgebiete &gt; Festlegungen (Tabelle)</b>

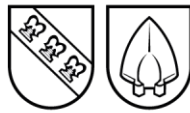
Streichung der Festlegung „Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs“ bei sämtlichen Passagen, wo diese Formulierung Anwendung findet.

### **3 LANDSCHAFT**

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>20</b>	<b>3.1</b>	<b>Gesamtstrategie Landschaft &gt; Massnahmen</b>

Ersatzlose Streichung des letzten Punktes in der entsprechenden Auflistung.

„Erstellen eines Gesamtkonzeptes Grünflächennetz“.



## BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

### 4 VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>28</b>	<b>4.1</b>	<b>Mobilität und Gesamtverkehr &gt; Ziele</b>

Auflistung beim 4. Punkt im letzten Satz „Strassenräume sind auch Aufenthaltsräume und wichtige Ausseräume im Stadtbild. Sie sind siedlungsorientiert gestaltet.“

Ersatz des Begriffs „siedlungsorientiert“ durch die Formulierung „attraktiv“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>33</b>	<b>4.4</b>	<b>Veloverkehr &gt; Ziele</b>

2. Aufzählungspunkt:

Ersatz des Begriffs „Veloabstellplätze“ durch die Formulierung „Velo- und Mofa-Abstellplätze“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>34</b>	<b>4.4</b>	<b>Veloverkehr &gt; Massnahmen</b>

3. Aufzählungspunkt:

Ersatz des Begriffs „Veloabstellplätze“ durch die Formulierung „Velo- und Mofa-Abstellplätze“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>36</b>	<b>4.5</b>	<b>Motorisierter Individualverkehr &gt; Ziele</b>

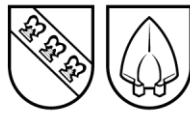
Aufzählung 4. Punkt, Satz „Die Ortsdurchfahrten sind siedlungsorientiert gestaltet.“

Ersatz des Begriffs „siedlungsorientiert“ durch das Wort „attraktiv“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>36</b>	<b>4.5</b>	<b>Motorisierter Individualverkehr &gt; Ziele</b>

Neue Formulierung des 8. Punktes der Aufzählung, und zwar wie folgt:

„Öffentlich zugängliche Parkplätze können bewirtschaftet werden.“



## BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>36</b>	<b>4.5</b>	<b>Motorisierter Individualverkehr &gt; Festlegungen &gt; Strassennetz (Tabelle)</b>

Streichung der Ergänzung, welche auf Antrag RWU, des Stadtrates Illnau-Effretikon und weiteren Interessengruppen nach der öffentlichen Planaufgabe eingefunden hat:

„Umgestaltung Strassenraum geplant“  
in der Tabelle Strassennetz 1. Zeile Illnau, Kempptal-/ Usterstrasse

<b>38</b>	<b>4.5</b>	<b>Motorisierter Individualverkehr &gt; Festlegungen &gt; Strassennetz (Tabelle)</b>
-----------	------------	--

Ersatzlose Streichung des letzten Tabellenpunktes zum Strassennetz:

„Illnau, Verbindung Kempptalstrasse-Länggstrasse“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>39</b>	<b>4.5</b>	<b>Motorisierter Individualverkehr &gt; Massnahmen</b>

Ergänzung bzw. Umformulierung des 2. Aufzählungspunktes, und zwar wie folgt:

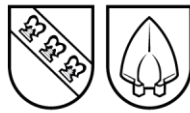
„Umsetzung der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze gemäss Parkierungskonzept.“

## **5 VER- UND ENTSORGUNG**

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>41</b>	<b>5</b>	<b>Ziele</b>

Ersatzlose Streichung des zweiten Punktes in der entsprechenden Aufzählung; nachfolgender Satz:

„Illnau-Effretikon strebt eine 2000-Watt-Gesellschaft an. Das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft wird bis 2050 kommunal umgesetzt.“



## BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>41</b>	<b>5</b>	<b>Festlegungen (Tabelle)</b>

Neubezeichnung der Position/Lage, des Objektes „Biogasanlage, Horbiswis/Morgen, Mesikon“, und zwar wie folgt:

„Anlagen für Produktion erneuerbare Energie: Horbiswis/Morgen, Mesikon“

## **6 ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN**

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
<b>44</b>	<b>6</b>	<b>Öffentliche Bauten und Anlagen &gt; Massnahmen</b>

Offenere Formulierung für den zweiten Punkt.

Anpassung der bisherigen Formulierung „für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr als Ersatz für bestehenden Standort“:

„für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr oder andere öffentliche Nutzungen (Schule etc.).“

Wo die im Richtplantext der beschlossenen Änderungen weiter Bestandteile des kommunalen Richtplanes betreffen (entsprechendes Kartenmaterial), sind diese sinngemäss und diesem Beschluss entsprechend anzupassen.

2. Vom erläuternden Bericht sowie der Dokumentation und Auswertung der öffentlichen Auflage, Anhörung und kantonalen Vorprüfung wird Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Die Festsetzung des kommunalen Richtplanes bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich. Der Stadtrat wird ermächtigt, aus dem Genehmigungs- oder allfälligen Rechtsmittelverfahren hervorgehende zwingende Änderungen am kommunalen Richtplan in eigener Kompetenz festzusetzen. Solche Beschlüsse sind amtlich zu publizieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Ernst Basler + Partner AG, Lukas Beck, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
  - b. Ortsplanungskommission, c/o Leiterin Abteilung Hochbau
  - c. Stadtpräsident
  - d. Stadtrat Ressort Hochbau
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 15.06.2018